



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Ammersee
--

Nummer

	8	1
--	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	1	1	2	9	2
2. Waldfläche in Hektar	4	8	4	0	0
3. Bewaldungsprozent.....	4		3		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X			X	X	X	X	X
Weitere Mischbaumarten		X						

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Wald: Anteil mit 43 % weit über dem Durchschnitt des Landkreises (27 %). Größter Waldbesitzer sind die Bayer. Staatsforsten mit großen kompakten Flächen im Süden. Naturnahe Fichten-Buchenbestände sind weit verbreitet, oftmals begleitet von Edellaubholz (v. a. Bergahorn, Esche) und seltener der Tanne. In Seenähe auch eichenreiche Bestände. Die ehemals entwässerten Moore tragen Nadelbaumbestände (Fichte, Kiefer, Spirke). Die Naturverjüngung aller Baumarten, insbesondere des Edellaubholzes (Bergahorn, Esche) läuft ausgezeichnet auf.

Natürliche Waldgesellschaft wären:

Jungmoräne: Buchen-Tannenwälder mit Esche, Bergahorn, Bergulme, Sommerlinde, Eibe und Fichte.

Ammerseebecken: zusätzlich Stieleiche, Hainbuche.

Moore: Fichtenwälder mit Moorbirke, Vogelbeere, Kiefer, Spirke und Latschen.

Standorte: Die Kieslehme der Jungmoräne sind nährstoffkräftig, jedoch meist wechselfeucht und feucht und damit waldbaulich äußerst schwierig. Nach Süden steigt der Anteil dieser Feuchtböden und von Steilgräben und Moorböden.

Waldfunktionen: Die abwechslungsreiche Grundmoräne besitzt drei FFH-Gebiete (Seeholz, Ammersee-Südufer, Moore und Wälder westlich von Dießen) und ein Vogelschutz (SPA)-Gebiet (Ammersee). Diese sind z. T. gleichzeitig Naturschutzgebiete (z. B. Seeholz). Hinzu kommen Landschaftsschutzgebiete und Biotopschutzwälder. Verbreitet sind Wälder von Bedeutung für das Landschaftsbild. Westlich von Riederau sind ausgedehnte Erholungswälder kartiert.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Angesichts der gefährdeten Fichtenreinbestände (Käfer, Rotfäule, Sturm) muss der Umbau in stabile Mischbestände mit Buche (Bodenpflege), Tanne, Eiche und Schwarzerle (Tiefwurzler) sowie Edellaubbäumen (hohe Wertleistung) weiter beschleunigt werden. Dieses Ziel ist außerhalb des Staatswaldes nur teilweise erreicht. Der sich immer deutlicher abzeichnende Klimawandel zwingt dazu, den Umbau zu beschleunigen und zu intensivieren.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Am häufigsten sind Fichten (46 %), Buchen (23 %) und Edellaubhölzer (21 %).

Beigemischt sind Tannen (2 %), Eichen (5 %) und Sonstige Laubhölzer (4 %). Im Vergleich mit der Verjüngungsinventur 2018 ist der Laubholzanteil von 57% auf 53 % zurückgegangen (weniger Edel- und Sonstiges Laubholz), auch die Tanne ist geringer vertreten (2018: 6 %).

Verbiss im oberen Drittel konnte bei der Fichte nicht festgestellt werden. Bei der Buche sind 15 % der untersuchten Pflanzen verbissen (2018: 6 %), beim Edellaubholz 5 % (2018: 6 %).

Bei allen anderen Baumarten(gruppen) ist die Stichprobenzahl zu gering, um gesicherte Aussagen machen zu können. Beim Laubholz insgesamt beträgt die Schadquote 12 % (2018: 9 %).

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartenanteile (Werte gerundet und in Prozent; in Klammern die Werte von 2018):

- Fichte **40** (36)
- Tanne **6** (4)
- Buche **32** (34)
- Eiche **0,6** (0,4)
- Edellaubholz **14** (16)
- Sonstiges Laubholz **8** (10).
- Laubbäume gesamt **54** (61)

Wie in der Höhenstufe unter 20 cm, ist auch hier im Vergleich zur Verjüngungsinventur 2018 ein Rückgang des Laubholzanteils festzustellen, die Tanne hat dagegen einen etwas höheren Anteil. Eichen sind in dieser Höhenstufe nur noch gering beteiligt.

Leittriebverbiss (Werte gerundet und in Prozent; in Klammern die Werte von 2018):

- Fichte **0,1** (0,3)
- Tanne **1** (1)
- Buche **9** (5)
- Edellaubholz **13** (15)
- Sonstiges Laubholz **21** (15)
- Laubbäume gesamt **12** (10)

Der Leittriebverbiss bei Fichte und Tanne ist unbedeutend. Bei den Laubbäumen ist mit Ausnahme des Edellaubholzes ein Anstieg der Verbisschäden festzustellen, beim Sonstigen Laubholz auf ein relativ hohes Niveau. Bei den anderen Baumarten ist die Stichprobenzahl zu gering, um gesicherte Aussagen machen zu können. Die Eschen leiden stark unter dem Triebsterben.

Verbiss im oberen Drittel

Fichte **2** (4), Tanne **1** (6), Buche **25** (25), Edellaubholz **22** (34), Sonstiges Laubholz **36** (47), Laubbäume gesamt **25** (31).

Die Zahlen deuten – anders als beim Leittriebverbiss - auf nachlassenden Verbissdruck hin.

Im Vergleich der Baumartenanteile in den vier **Höhenstufen** der Verjüngung (bis 20 cm, 20-50 cm, 50-80 cm, 80 cm bis maximale Verbisshöhe) macht sich v. a. die Konkurrenzkraft der Buche in der Region bemerkbar: Ihr Anteil steigt mit zunehmender Höhe der Verjüngung von 23 % unter 20 cm auf 36 % über 80 cm. Anders verhält es sich beim Edellaubholz, wo der Anteil von 21 % unter 20 cm auf 14 % über 80 cm absinkt. Hier bewirkt der selektiv wirkende Verbiss einen Konkurrenznachteil gegenüber Fichte und Buche. Gleiches gilt für die Eiche, die in der Verjüngung unter 20 cm Höhe noch mit 5 % vertreten ist, in der Verjüngung über 80 cm („was durchkommt“) aber kaum noch vorhanden ist (0,4 %).

Ein Vergleich mit den vorangegangenen Verjüngungsinventuren zeigt, dass der Anteil des Laubholzes in der Verjüngung über 80 cm Höhe zurückgegangen ist (2015: 67 %, 2018: 66 %, 2021: 58 %).

Pflanzendichten: Die Verjüngungsflächen von Fichte und Buche weisen regelmäßig eine genügende Zahl an unverbissenen Pflanzen in ausreichender Dichte auf, um den Aufwuchs qualitativ befriedigender Bestände zu gewährleisten. Gleiches gilt in den meisten Fällen auch für Edellaubhölzer, die allerdings in Mischung mit Fichte und Buche wegen des selektiven Verbisses unter verschärftem Konkurrenzdruck stehen und dann nicht immer in angemessener Zahl und Verteilung mit aufwachsen. In besonderem Maß gilt dies für Eichen und Sonstige Laubhölzer, die in der über 80 cm hohen Verjüngung nur mit (sehr) geringen Anteilen vertreten sind.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Es wurden keine Fegeschäden in der Verjüngung über Verbisshöhe festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	0
	2
	2

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Der Anteil der gezäunten Flächen beträgt 7 % und ist damit sehr niedrig. Ein Grund dafür ist der hohe Anteil an Staatswaldflächen in der Hegegemeinschaft, wo nur noch in Ausnahmefällen gezäunt wird (Tanne, Eiche).

Die Erfahrungen der Forstrevierleiter aus Waldbegängen und der Beratung zeigen, dass die Verjüngung der Laubmischbaumarten und der Tanne ohne Schutzmaßnahmen vor Schalenwild außerhalb der Staatswälder in einigen Genossenschaftsjagdrevieren weiterhin nur eingeschränkt möglich ist.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Inventurergebnisse wie die Erkenntnisse aus Revierbegängen und der Beratung der Waldbesitzer belegen, dass alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten ein hohes Verjüngungspotenzial aufweisen und sich natürlich ansamen.

Beim Leittriebverbiss (frische Schäden!) ist eine leichte Zunahme der Schäden beim Laubholz festzustellen. Insgesamt ist jedoch über alle Baumarten hinweg eine Zunahme der Anteile gesunder Pflanzen (ohne Verbiss- und Fegeschäden) zu verzeichnen (Tanne von 94 % auf 98 %, Laubbäume gesamt von 69 % auf 75 %). Hervorzuheben ist der geringe Schadanteil bei der Tanne und deren Beteiligung von immerhin 5 % in der Verjüngung über 80 cm Höhe.

Nachteilig wirken sich aus:

- der hohe Verbissanteil beim Sonstigen Laubholz (ökologisch wertvolle Mischbaumarten!)
- der Entmischungseffekt bei Edellaubhölzern und Eichen

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Ammersee kann weiterhin als tragbar eingestuft werden.

Es wurden 16 revierweise Aussagen beantragt; in 3 Jagdrevieren wurde die Verbissbelastung als günstig, in 5 Jagdrevieren als tragbar und in 8 Jagdrevieren als zu hoch eingestuft.

Die günstige Situation in den Staatswaldrevieren wirkt sich auch auf die benachbarten Jagden aus.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um den erreichten Zustand zu sichern und negative Tendenzen einzudämmen, wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Rehwildabschuss gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode **beizubehalten**. Dabei sollte innerhalb der Hegegemeinschaft im Anhalt an die ergänzenden revierweisen Aussagen differenziert werden.

Der Abschuss sollte sich noch mehr auf Waldteile mit Verjüngungsbeständen konzentrieren. Rehwildfütterung sollte nur bei tatsächlicher Notzeit außerhalb verbissempfindlicher Waldflächen erfolgen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....

X

deutlich erhöhen.....



Ort, Datum Fürstenfeldbruck, 28.09.2021	Unterschrift
--	--------------

FD Stefan Warsönke
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“